

Nicht auf Kosten von Menschen mit Unterstützungsbedarf!: Lebenshilfe warnt vor Einschnitten bei der Eingliederungshilfe nach Bericht der Sozialstaatskommission

Die Sozialstaatskommission empfiehlt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, sich bei der Eingliederungshilfe auf zeitnahe Kostensenkungen zu fokussieren – etwa durch Änderungen im Vertragsrecht zum Umgang mit Tarifsteigerungen.

Hierzu erklärt Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Bundesministerin a.D.: „Der Sozialstaat darf nicht auf Kosten von Menschen mit Unterstützungsbedarf reformiert werden. Nicht die Gehälter des Betreuungspersonals, sondern Bürokratieabbau und die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren sind aus unserer Sicht entscheidend für Kostenbegrenzungen. Denn gerade immer umfangreichere Verwaltungsverfahren machen die Eingliederungshilfe teurer, ohne dass etwas bei Menschen mit Unterstützungsbedarf ankommt. Zum Beispiel müssen trotz gleichbleibender Bedarfe jährlich neue Anträge gestellt werden, deren Umsetzung dazu noch kleinteilig kontrolliert wird.“

Die Lebenshilfe fordert die Bundesregierung auf, bei ihrem Grundsatz „Keine Kürzung in der Eingliederungshilfe“ zu bleiben und nicht durch die Hintertür die individuelle Teilhabe – etwa durch Pauschalen oder Pools – zu begrenzen.

Bild: Maurer / Lebenshilfe

DIE LEBENSILFE FORDERT:

Es darf keine Kürzungen bei der Eingliederungshilfe geben.
Menschen mit Unterstützungsbedarf dürfen nicht weniger
Hilfe bekommen, nur weil der Staat Geld sparen will.
Niemand darf weniger Teilhabe bekommen